

Joseph Wenzel von Liechtenstein befiehlt den Beamten des Fürstentums Liechtenstein keine Anwerbungen durch Regimenter der Eidgenossen, die in bourbonischen Diensten stehen, zuzulassen. Konz. Berlin, 1735 März 7, AT-HAL, H 2635, unfol.

[1] [linke Spalte]

An die beambte des fürstenthumbs Liechtenstein.

De dato Berlin¹, den 7. Martii 1735.

Pro ein gute præcaution² zu machen, umb die werbung von seithen daselbtiger Schweitzer canton Glaris³ vor den Don Carlos⁴ im fürstenthumb zu verhindern.

[rechte Spalte]

Es ist uns gehorsamst beygebracht worden, was massen einige corpora⁵ von dem schweizerischen Eydgenossenschaft, in specie aber der, mit der grafschaft Werdenberg⁶ an das fürstenthumb Liechtenstein angeränzende canton Glaris, zum dienst des infanten Don Carlos ein neues regiment anwerben zu lassen, verstattet haben sollen, mithin erstgemelter canton wegen der geringen ansessigkeit, wohl das mehriste volckh in der dortigen nachbahrschaft aufzubringen bemühet seyn dörrfte⁷.

Wir befehlen euch diesemnach hiemit gnädigst, dessentwegen die genaue nachforschung zu thuen, und da ihr dieses unternehmen in dero wahrheit gegründet zu seyn in erfahrung bringet denen dortigen unterthanen alsogleich in unseren nahmen nachdrucksamb zu verbiethen, daß niemand sich unterfangen solle, derley kriegsdienste anzunehmen, als im widrigen [2] wir die contraventienten⁷, nemblich die eltern stat ihrer kinder, die vormünder stat ihrer ihnen anvertrauten waysen, und so auch die gerichten jeden orths, in eine straff per 100 reichsthaler ziehen, und solche unablässlich von denenselben einbringen lassend wurden, welche straffe wir ebenfals auf die wüthe und kretschmer⁸, so eingangs ermelten frembden werbern den aufenthalt gestatten, oder dieselben etwa conniviren⁹ thäten, in krafft dieses extendiret haben wollend, hauptsächlich aber werdet ihr denen sich einfindenten werbern, die sich mit unserem passport nicht legitimiren könten, einige mannschaft zu envouliren keineswegs gestatten, auch auf die rheinfahrten bey Klein Möls¹⁰, Baltzers¹¹, Bendern¹² und besonders zu Roggel¹³, nicht weniger in den auen [3] zu Vadutz¹⁴ und Schaan¹⁵, ein wachsames auge tragen, weilen diese überfahrten denen frembden werbern nächtlicher weile, die jungen leuthe, so sich in denen wirthshäusern verweihlen, an sich zu bringen, zue erwünschten gelegenheit dienet, worbey ihr jedoch sowohl respectu eines als des andern passus eine denen jetzigen conjuncturen gemessne conduite und bescheidenheit observiren und im

¹ Berlin, Stadt (D).

² Vorsichtsmaßnahme.

³ Kanton Glarus (CH).

⁴ Karl III. aus dem Haus Bourbon-Farnese (1716–1788), regierte von 1731 bis 1735 als Herzog Parma und Piacenza, von 1735 bis 1759 als Carlo V. Sizilien/Carlo VII. Neapel und Sizilien, von 1759 bis 1799 als König Carlos III Spanien. Vgl. Roberto FERNÁNDEZ DÍAZ, Carlos III. Un monarca reformista. Barcelona 2016.

⁵ Körperschaften.

⁶ Die Grafschaft Werdenberg umfasste Schloss und Städtchen Werdenberg in den heutigen Schweizer Gemeinden Buchs und Grabs, sowie das obere Thurtal bei Wildhaus.

⁷ Zuwiderhandelnden.

⁸ Kretschmar, Kretschmer: Schenkewirt. Vgl. Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, Leipzig 1873, Sp. 2174–2176.

⁹ nachsehen.

¹⁰ Mäls in Balzers (FL). Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein, Bd. 1, Vaduz 1999, S. 153–155.

¹¹ Balzers, Gemeinde (FL).

¹² Bendern, Gemeinde (FL).

¹³ Ruggell, Gemeinde (FL).

¹⁴ Vaduz, Gemeinde (FL).

¹⁵ Schaan, Gemeinde (FL).

übrigen auch bey solchen gelegenheiten nach dem beyspiell derer angränzenden reichsgrafschaften Feldkirch¹⁶ und Hohenembs¹⁷ dirigiren, auch uns hierüber mit negsten euer gehorsamste relation erstatten sollet.

^{a-a} *Ergänzung in der linken Spalte.*

¹⁶ *Feldkirch, Stadt, Herrschaft (A).*

¹⁷ *Hohenembs, Stadt, Herrschaft (A).*